

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 086  
Studiengang: Internationales Informationsmanagement -  
Informationswissenschaft, M.A.  
Hochschule: Universität Hildesheim  
Studienort/e: Hildesheim  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Prüfungssystem muss überdacht und den Vorgaben entsprechend angepasst werden (durch Implementierung von Modulprüfungen und Reduzierung der Prüfungsbelastung). (§ 12 Abs. 4 und 5 Nds. StudAkkVO)

Auflage 2: Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch auszuweisen. (§ 7, 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Auflage 3: Beim Übergang vom Bachelor- (aus der eigenen oder einer anderen Hochschule) in den Masterstudiengang muss für Studieninteressierte und Studierende mehr Transparenz geschaffen werden. Dabei muss die Zahl der Auflagen begrenzt werden bzw. bei einer größeren Anzahl von Auflagen deutlich darauf hingewiesen werden, dass ggf. das Studium nicht in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Auch ist in den entsprechenden Ordnungen des Masterstudiengangs zu verankern, dass alle Studierenden die Möglichkeit erhalten, innerhalb des ersten Studienjahres die im Rahmen von Auflagen erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen, die geforderten Prüfungsleistungen erbringen sowie erforderlichenfalls auch (zweimal) wiederholen zu können. (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung ein überarbeitetes Prüfungskonzept vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die Hochschule nur noch in begründeten Ausnahmefällen von Modulteilprüfungen bzw. mehreren Prüfungsleistungen absieht und somit eine Reduzierung der

Prüfungsbelastung umgesetzt hat. Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 und 5 Nds. StudAkkVO erfüllt.

Auflage 2: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die Modulbeschreibungen die Prüfungsformen ausweisen. Damit sind die Anforderungen gemäß § 7, 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO erfüllt.

Auflage 3: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung mehrere überarbeitete Dokumente vorgelegt, mit denen eine verbesserte Transparenz für Bewerberinnen und Bewerber nachgewiesen wird. Entsprechende Regelungen hierzu sind in der ZugZulO §2 festgelegt: "Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die Auswahlkommission (§ 5); die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen und jeweils mit mindestens der Note 4,0 zu bestehen."

Auch hat die Hochschule den Prüfungszeitraum durch Zweitklausuren erweitert, was einen weiteren Mangel der Auflage behebt. Des Weiteren informiert die Hochschule über die Regelungen transparent auf ihrer Webseite (<https://www.uni-hildesheim.de/iim-iw> [04.06.2025]).